

1439 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1975 betreffend ein Übereinkommen zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage samt Anlage.

Das gegenständliche Übereinkommen wurde von Österreich am 22. Jänner 1974 unterzeichnet.

Durch die Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage soll dem Bedürfnis der europäischen Wirtschaft nach einer verbesserten mittelfristigen Wettervorhersage Rechnung getragen werden.

Insbesondere den wetterabhängigen Zweigen der Volkswirtschaft (z.B. Baugewerbe, Landwirtschaft, Fremdenverkehr) werden aus dieser Einrichtung Vorteile erwachsen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Übereinkommens nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. Juli 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1975 betreffend ein Übereinkommen zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage samt Anlage, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 8. Juli 1975

S c h r e i n e r  
Berichterstatter

Dr. R e i c h l  
Obmannstellvertreter